



Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

gemäß
EG-Richtlinie 2006/42/EG Anhang II, Teil 1, Abschnitt B „Maschinenrichtlinie“

Hiermit erklären wir, dass das Produkt

Produktbezeichnung:	Pneumatischer Schwenkantrieb
Produkttypen:	PD/PE und baugleich

den nachfolgend genannten Anforderungen des Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG („Maschinenrichtlinie“) entspricht, soweit es für den Lieferumfang zutrifft:

1.1.2b, 1.1.2c, 1.1.2e, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.7, 1.3.8,
1.3.8.2, 1.4.2.1, 1.5.2, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.7, 1.5.13, 1.6.1, 1.7.3

Die folgenden harmonisierten Normen wurden angewendet:

ISO 5211:2001
NAMUR VDI/VDE 3845
UNI EN 15714-3:2009

Das Produkt ist eine unvollständige Maschine gemäß Artikel 2 Buchstabe g der Richtlinie 2006/42/EG. Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt. Zuständigen Behörden werden auf begründetes Verlangen die vorgenannten Unterlagen per Datenträger übermittelt.

Die Inbetriebnahme dieser unvollständigen Maschine ist erst dann erlaubt, wenn festgestellt wurde, dass die Anlage oder Maschine, in die sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG entspricht, sofern diese anzuwenden ist.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

Claudio Usai
Qualität und Produktsicherheit
ARIS Stellantriebe GmbH
Rotter Viehtrift 9
D-53842 Troisdorf

Bei Änderungen an der Maschine, die über den vorhergesehenen Einbau hinausgehen, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Troisdorf, 14.08.2014

i.V. C. Usai (Qualität und Produktsicherheit)